



**Fachdienst Jugendamt - Kinder- und Jugendförderung**

Frau Doreen Zborowski, Tel. 02351/17-1320

**RAT**

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für Lüdenscheid 2020 – 2024; Schwerpunkte, Perspektiven und Planungen**

Beschlussvorlage Nr. 092/2022

Produkt: 06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	10.05.2022
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	30.05.2022
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	20.06.2022

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		41.900,00 €
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die geplanten Aufwendungen von 41.900 € werden vom Fachdienst Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung zum Haushaltsplanentwurf 2023 angemeldet. Die Entfristung der Planstelle des Streetworkers wird zum Stellenplanentwurf 2023 beantragt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:

Laufend: 06.02.01

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: SGB VIII

**Beschlussumsetzung bis 15.12.2022**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt die Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2020 – 2024 in der vorgelegten Form.
2. Die weitere Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltes 2023.

### **Begründung:**

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Lüdenscheid wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.05.2019 sowie in der Ratssitzung am 03.06.2019 (Vorlage 080/2019) mit einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024 in vorgelegter Form beschlossen.

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist in der Ausgestaltung des kommunalen Förderplanes relativ frei. In § 15 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG – KJFöG) heißt es in Absatz 4 lediglich: „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.“

Der Übergang in die neue Wahlperiode setzt damit eine Bestätigung der mittelfristigen Finanzplanung und der fachlich-inhaltlichen (Neu)Justierung des Kinder- und Jugendförderplanes durch den Jugendhilfeausschuss respektive Rat in seiner aktuellen Besetzung voraus. Im Zuge dieser Voraussetzung wurde der kommunale Förderplan in seiner ursprünglichen Fassung mit Blick auf den aktuellen (Entwicklungs)Stand zur Umsetzung der seinerzeit festgelegten Handlungsempfehlungen überprüft und um grundlegende Entwicklungen seit 2020 inklusive daraus resultierender, neuer Handlungsempfehlungen für 2023 ff. ergänzt bzw. fortgeschrieben.

Die Ergänzung/Fortschreibung wurde im diskursiven Verständigungsprozess zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern im Facharbeitskreis Jugend (FAK) entwickelt.

In Ergänzung zu den ursprünglichen 15 Handlungsempfehlungen schlägt der FAK Jugend mit der vorliegenden Fortschreibung des Förderplans 5 neue Handlungsempfehlungen für die Sicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid vor:

1. Entfristung der Fachstelle Mobile Jugendarbeit/Streetwork ab 2023.
2. Schaffung eines Personalkontingents von 30 Wochenstunden und Bereitstellung eines adäquaten Budgets für Sach- und Projektkosten zur zielführenden Umsetzung des Projekts „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ beim Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. ab 2023.
3. Schaffung einer zweiten Vollzeitstelle für den Aufgabenbereich Mobile Jugendarbeit/Streetwork.
4. Langfristige Aufrechterhaltung des fachbereichsübergreifenden Arbeitsansatzes für das Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum in schwerpunktsetzender Aufgabenwahrnehmung durch den Fachbereich 5/Fachdienst 51.3.
5. Intensive Förderung ehrenamtlichen Engagements in der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit.

Die ersten beiden Handlungsempfehlungen gehen mit direkten finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2023 ff einher. Die finanziellen Auswirkungen der ersten Handlungsempfehlung sind über die zweijährige Verlängerung der Fachstelle Mobile Jugendarbeit/ Streetwork im Rahmen des Stellenplans 2022 (Ratsbeschluss vom 07.02.2022) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 bereits abgedeckt. Insofern greifen die direkten finanziellen Auswirkungen der Handlungsempfehlung erst im Anschluss an die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans ab 2025. Mit der zweiten Handlungsempfehlung setzen direkte finanzielle Auswirkungen ab dem Haushaltsjahr 2023 ein.

Bei den letzten drei Handlungsempfehlungen handelt es sich um übergreifende Handlungsempfehlungen ohne direkte finanzielle Auswirkungen ab 2023. Sie lassen sich als Handlungsaufträge verstehen, deren zeitliche und finanzielle Verortung im Anschluss an eine adäquate Prüfung und Bearbeitung im FAK Jugend erfolgen wird. Die Bearbeitung dieser Handlungsempfehlungen hat sich der FAK Jugend ab Mitte des Jahres 2022 zur Aufgabe gesetzt. Die Terminierung zur Umsetzung jeder dieser drei Handlungsempfehlungen inklusive ihrer potentiellen finanziellen Auswirkungen wird der FAK im Anschluss an ihre jeweilige Prüfung vorschlagen.

Die detaillierten inhaltlichen Begründungen der neuen Handlungsempfehlungen können der vorliegenden Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans entnommen werden.

Aus den insgesamt fünf neuen Handlungsempfehlungen geht lediglich die Umsetzung einer Maßnahme, die der zweiten Handlungsempfehlung, mit direkten finanziellen Auswirkungen im Haushalt 2023 einher und würde hier – unter dem Finanzierungsvorbehalt beschlossener Haushalte stehend – zu Mehrausgaben von rd. 41.900,00 Euro führen.

Lüdenscheid, den 25.04.2022

Im Auftrag:

*Gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver

Anlage/n:

Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für Lüdenscheid 2020 – 2024;  
Schwerpunkte, Perspektiven und Planungen